

nachherig, Ew.: nachher seiend, statthabend. || **Nachherbst**, der. —es; —e: Spätherbst. || **nachhegen**, intr. (haben) und tr.: hegend nachjagen und nachjagen machen. || **Nachhilfe**, die; —n: das Nachhelfen, nam. = nachhelfender Unterricht. || **nachhinter**, intr. (haben, sein): hinfend folgen. || **Nachhochzeit**, die; —en: Nachfeier der Hochzeit. || **nachhöhen**, intr. (haben): höhnerd nachspotten. || **nachholen**, tr.: 1) zu dem, was man hat, nachträglich etwas holen. — 2) Versäumtes durch nachträgliche Bemühung wiedergewinnen, nachträglich tun (vgl. einholen). || **nachhoren**, **nachhören**, intr. (haben): nach etwas hin horehen, nam. das vorüber ist; auch: nachfragend sich erkundigen. || **nachhuren**, intr. (haben): hurerisch nachhagen (nam. bibl.). || **Nachhut**, die; —(en): 1) die hinter dem Hauptheer marschierende, es gegen Angriffe defendende Heeresabteilung (vgl. Vorhut). — 2) Nachtrift, zweide; die Hut, nachdem andere schon geweidet haben. || **nachhüten**, intr. (haben): die Nachhut (s. d. 2) haben.

Nachirren: 1) intr. (haben): einem Irrenden nachfolgen. — 2) intr. (sein): irrend, schweifend etwas zu Erreichendem nachjagen.

Nachjagen: 1) intr. (sein, haben): nach etwas oder einem jagen, hinterdrein jagen, verfolgen, eifrig nachstrebend. — 2) intr. (haben): jagen, wo ein anderer die Vorjagd gehabt hat. || **Nachjahr**, das. —(e)s; —e: 1) Gnadenjahr. — 2) (mundartl.) Späthjahr. || **nachjammern**, intr. (haben): nach dem im Dativ Genannten jammern; ihm jammern nachbilden. || **nachjauchzen**, **nachjubeln**, tr., intr. (haben): jubelnd nachrufen.

Nachklage, die; —n: 1) das Nachklagen (s. d. 2, vgl. Nachruf). — 2) nachträgliche Klage, nam. (vgl. Vorlage): entschuldigendes Eingeständnis, daß nicht alles ist, wie es sein sollte, daß manches fehlt. || **nachklagen**, intr. (haben): 1) nach jemandes Vorgang und Beispiel klagen. — 2) Einem nachklagen, hinter ihm, der nicht mehr da ist, her klagen, ihm klagen nachrufen, nam. von sehnüchtligen Klagen um einen Dahingegangenen, Zurückgewünschten. || **Nachklang**, der. —(e)s; Nachlänge: s. Nachschall. || **nachklängen**, intr. (haben): nachhaltig fortklängen; einem vorangehenden Klang klingend sich anschließen und nachschlagen; auch tr. = nachklängen machen. || **Nachkomme**, der. —n; —n: Abkomme, Nachkömmling, nam. oft in Wz. (vgl. Gggs.: Vorfahr, Ahne). || **nachkommen**, intr. (sein): 1) einem oder etwas Voraufgehendem folgen und es einholen, treffen; auch: Einem Weset nachkommen, Folge leisten; von Sachen auch: der Zeit nach später kommen, folgen; bestimmt, von nachfolgender Wirkung: sich einstellen, nicht ausbleiben. — 2) (mundartl.): a) hinter etwas kommen, es finden, entdecken. / b) mit jemand nachkommen, auskommen. — 3) (Stud.) nachtrinken, auch tr.; vgl. vorkommen 7. || (**Nachkommenheit**,) **Nachkommenschaft**, die; —en: eine Gesamtheit von Nachkommen. || **Nachkömmling**, der. —s; —e: 1) Nachkomme. — 2) Spätkömmeling, Nachzügler. — 3) Nachfolger. || **Nachkost**, die; 0: Nachtiisch (Desert). || **nachkriechen**, intr. (sein, haben): kriechend (verfolgen). || **Nachkunst**, die; 0: 1) das Nachkommen. — 2) Nachkommenschaft. || **Nachkur**, die; —en: an die Hauptkur sich anschließen.

Nachlassen, tr.: lassend nachsprechen. || **Nachlaß**, der, Nachlaßes; Nachlaßes, Nachlaßes: 1) das Nachlassen, nam. die Verminderung der Anspannung, der Stärke usw.; jzw. auch: das Nach- oder Ablassen von der Strenge der Forderung. — 2) das von einem Verstorbenen Hinterlassene, Nachgelaßene; Hinterlassenschaft. — 3) das beim Keltern, wie beim Destillieren zuletzt Ablaufende Nachlauf, -schuß, -druck, Gggs.: Vorlaß, -lauf, -druck. || **nachlassen**, tr. (1–4); intr. (haben; 5): 1) das Subj. läßt, indem es selbst nicht bleibt, doch etwas zu ihm Gehöriges zurückbleiben: Das der Kieds einen Fied nachläßt usw.; bei von Gestorbenen: Etwas Beseßenes nachlassen, hinterlassen. — 2) etwas bisher Gebliebenes nachbleiben lassen, es unterlassen, davon ablassen. — 3) nachgehen, nachließen lassen, z. B.: Wasser in die Wärme nachlassen. — 4) Dem Ziehenden das Seil nachlassen, nicht straff halten, sondern nachgebend aus nach seiner Seite hin gehen lassen und so im Gggs. zum starken Anspannen, straffen Anziehen: Den Bügel nachlassen; Eine Schraube nachlassen, u. ä. Dazu: a) Stahl nachlassen, anlassen, durch Glühen milder hart machen. / b) Einem

(oder sich) etwas nachlassen, nachgiebig, nachsichtig seinen Neigungen und Wünschen in bezug auf etwas die Bügel schießen lassen. / c) von dem Geforderten oder zu Leistenden, vom Preis, von einem Recht, von einer verhängten Strafe nachgebend etwas ablassen, fahren lassen, auch ohne Obj. — 5) intr.: a) s. 4c. / b) weichend ablassen oder abstehen von etwas: Mit oder in der Verfolgung nachlassen, s. c. / c) Etwas, das fest, dichthalten soll, läßt nach, wird locker, lose; Etwas Angepanntes läßt nach, wird milder gespannt (s. 4) und so überhaupt: dem Grade, der inneren Stärke nach geringer werden, z. B.: Sein Eifer läßt nach und (s. b) mit persönlichem Subj.: Er läßt in seinem Eifer nach. Dazu: Nachlassung (z. B. der Kräfte). || **Nachlassenschaft**, die; —en: Hinterlassenschaft, Nachlaß 2. || **nachlässig**, Ew.: ohne Sorgsamkeit und Sorgfalt. Nachlässigst. || **nachlaufen**, intr. (sein): hinterdrein laufen. || **nachlauschen**, intr. (haben): lauschend nachspähen, nachhören. || **nachleben**: 1) intr. (haben): a) später leben: Die Nachlebenden. / b) etwas im Dativ Genannten zur Nachschür des Lebens und Handelns nachgeben: Einem Rat, Gebot nachleben; auch tr.: Ein Buch, dem Verfasser nachgefolgt und nachgelebt. / c) Einem nachleben, im Leben nachheffern. — 2) tr.: Etwas nachleben, lebend wiederholen. || **nachlegen**, tr.: zu etwas früher Gelegtem noch nachträglich etwas legen. || **nachleiern**, tr.: leierend nachspielen, nachsprechen. || **nachlernen**, tr.: lernend nachholen; nachmachen lernen. || **Nachlese**, die; —n: nachträgliche Lesef. (s. Ahrensese), bes. übertr.: **nachlesen**, tr.: 1) Nachlese halten, auch übertr. — 2) a) nach dem Muster eines Vorlesenden lesen. / b) einem Lesenden lesend folgen, nam. um das Gehörte mit dem Wortlaut, den man vor sich hat, zu vergleichen. / c) nachträglich lesen, lesend Versäumtes nachholen. / d) etwas Durchgenommenes nochmals lesend durchnehmen. || **nachleuchten**, intr. (haben): 1) mit nachbleibendem Licht leuchten, z. B.: Phosphor leuchtet im Dunkeln nach. — 2) mit einer Leuchte folgen. || **nachliefern**, tr.: nachträglich liefern. || **nachlispeln**, tr.: lispelnd nachrufen, wiederholen. || **nachloden**, tr.: lodend nachziehen. || **nachlöschen**, tr., auch ohne Obj.: (Feuerw.) nachträglich, gänzlich löschen.

Nachmachen, tr.: 1) nachträglich, nachholend etwas machen. — 2) etwas machen, so daß es etwas anderem (dem Muster) gleich ist, vgl. — auch für die Fügung — nachahmen. || **Nachmahd**, die; —en: das Mahden des Nachgrases und —: dieses selbst. || **nachmähen**, tr., intr. (haben): die Nachmahd halten; dem Vormähdenden mähdend folgen. || **nachmalen**, tr., rbez.: malend nachbilden, abmalen. || **nachmalig**, Ew.: nachmalig statthabend, später. || **nachmals**, Uv.: s. nachher. || **Nachmaß**, die; 0: die nach der ersten Maß folgende zweite. || **nachmessen**, tr.: nam. etwas Gemessenes messen, um die Richtigkeit zu prüfen. || **Nachmittag** (gew. aber zu Nachmittags gefügt), der. —(e)s; —e: die Zeit nach Mittag, auch übertr. (wie Gggs. Vormittag); — Sehen nachmittag; nachmittags. — Nachmittags (s) gottesdienstl., -kirch; Nachmittagspredigt; Nachmittagsruhe, -schlaf. || **nachmittägig**, **nachmittäglich**, Ew.: nachmittags statthabend.

Nachnahme, die; —n: (Kaufm.) Fracht und Unkosten, die der Beförderer eines Frachtfußes auslegt und sich dann von dem Empfänger der Ware vergütelt läßt; bei der Post allgemeiner für den meist auch den Preis der Ware einschließenden Betrag, dessen Bezahlung die Post vermittelt. || **nachnehmen**, tr.: 1) nach etwas anderem oder nachträglich nehmen. — 2) (Kaufm.) Kosten usw. nachnehmen, die auf dem Frachtgut haftenden von dem Empfänger wahrnehmen, s. Nachnahme.

Nachordnen, tr.: nach etwas anderem einordnen, die zweite Stelle einnehmen lassen; bes.: Nachgeordnete Behörde (Gggs.: Vorgelegte Behörde).

Nachpfeifen: 1) tr.: pfeifend wiederholen. — 2) intr. (haben): hinter einem her pfeifen: Einem Weggehenden nachpfeifen; spöttlich von Verlorenen: Ich kann meinem Weib nachpfeifen. || **nachplappern**, tr.: plappern nachsprechen.

Nachquellen, intr. (sein, haben): quellend folgen, nachströmen.

Nachrechnen, der, **nachrechnen**: s. Nachkarte. || **nachrechnen**, tr., intr. (haben): 1) nachträglich, das Versäumte nachholend, rechnen. — 2) etwas Gerechnetes zur Prüfung der Richtigkeit nochmals rechnen. Nachrechner (Revisor). —